



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6531

A09

7. März 2022

Seite 1 von 7

Telefon 0211 871-2477

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2022
„Katastrophenszenario: Stromausfall“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem von der AfD-Fraktion bean-
tragten Tagesordnungspunkt „Katastrophenszenario: Stromausfall“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Katastrophenszenario: Stromausfall“

Antrag der AfD-Fraktion vom 23.02.2022

Die elektrischen Netze in Deutschland sind Teil des europäischen Verbundnetzes. Sicherheitsstufen und Schutzmechanismen für die nordrhein-westfälische Stromversorgung sind daher mit Blick auf die Einbettung der Stromversorgungssicherheit in Deutschland in die Sicherheitsarchitektur im europäischen Stromverbund zu beantworten.

Grundsätzlich liegt in Deutschland die Verantwortung für einen sicheren Netzbetrieb bei den Übertragungsnetzbetreibern (§§ 11 ff. EnWG). Sofern die Sicherheit oder Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems gefährdet oder gestört ist, sind die Betreiber der Übertragungsnetze berechtigt und verpflichtet, die Gefährdung oder Störung zu beseitigen. Hierzu sind im EnWG unterschiedliche Instrumente verankert, die den Netzbetreibern für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, die insbesondere netz- oder marktbezogene Maßnahmen sowie zusätzliche Reserven umfassen.

Die Einbettung der deutschen Stromversorgungssicherheit in die Sicherheitsarchitektur des europäischen Stromverbunds erfolgt auf Basis europäischer Vorgaben wie insbesondere der Verordnung (EU) 2019/941 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor. Basierend auf den regionalen und nationalen Krisenszenarien wurde gemäß o. g. europäischem Regelwerk der geforderte nationale Risikovorsorgeplan entwickelt, der die erforderlichen Maßnahmen mit Blick auf die Bewältigung von Stromversorgungskrisen



in Deutschland ausweist (www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/risikovorsorgeplan-strom-bundesrepublik-deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

In Deutschland ist die Bundesnetzagentur gemäß § 51 EnWG seit 2021 für das Monitoring der Versorgungssicherheit zuständig und hat auch die im o. g. europäischen Regelwerk geforderten nationalen Krisenszenarien bestimmt, die geeignet sind, eine Stromversorgungskrise nationalen Ausmaßes zu verursachen. Die Krisenszenarien sind den Kategorien Naturkatastrophen, Ausfall von Betriebsmitteln und böswillige Angriffe auf das elektrische Energieversorgungssystem zuzuordnen.

Wenn die Stromversorgung bzw. die Systemsicherheit durch Maßnahmen des Marktes oder durch systemische Maßnahmen der Übertragungsnetzbetreiber nicht, nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln gewährleistet werden kann, ist der Staat in der Pflicht, den lebenswichtigen Bedarf an Strom durch hoheitliche Lastverteilung zu decken. Hier greift dann das Energiesicherungsgesetz (EnSiG), welches der Bundesnetzagentur (BNetzA) die Rolle eines „Bundeslastverteilers“ in staatlicher Steuerungsverantwortung zuschreibt. Die BNetzA als Lastverteiler kann dann unter anderem Verfügungen über die Zuteilung, den Bezug und die Verwendung elektrischer Energie an Verbraucher erlassen sowie diese vom Bezug elektrischer Energie ausschließen.

Sollte trotz aller oben skizzierten Maßnahmen ein vollständiges Schwarzfallen des Netzes nicht vermeidbar sein, so werden die Netzbetreiber – auch im europäischen Verbund – einen Wiederaufbau des Netzes gemäß festgelegten Notfallprozeduren einleiten, die auch regelmäßig geübt werden.

Trotz dieser Maßnahmen zur Stromversorgungssicherheit sind sich die Experten einig, dass sich durch die zunehmende Digitalisierung, die



wachsenden Gefahren durch IT-Sabotage oder physikalische Beschädigungen etwa, durch Unwetterlagen, die Vulnerabilität des Systems zunehmend erhöht und gravierende Störungsereignisse nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. Wegen des bestehenden Restrisikos und der von einem Blackout möglicherweise ausgehenden breiten Betroffenheit unserer Gesellschaft insgesamt wurde das Szenario Blackout im Rahmen des koordinierten Prozesses Katastrophenschutz als eine der Kerngefahrenlagen für das Land Nordrhein-Westfalen identifiziert.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Grundversorgung im Land Nordrhein-Westfalen wird durch das flächendeckende, Ebenen übergreifende Krisenmanagement in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr schadens- und ursachenunabhängig sowie durch aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen im polizeilichen Bereich sichergestellt. Im Bereich des Katastrophenschutzes bestehen in Nordrhein-Westfalen besondere Verpflichtungen. So sind die Kreise und kreisfreien Städte nach § 4 Absatz 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) verpflichtet, Katastrophenschutzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Im Rahmen der Aufstellung der Katastrophenschutzpläne sind alle Szenarien – und damit auch ein großflächiger Stromausfall – unter Einbeziehung der als kritisch eingestufteten Infrastrukturen zu betrachten und entsprechende Schutzmaßnahmen vorzuplanen.

Die Katastrophenschutzbehörden in Nordrhein-Westfalen sind insoweit auf einen möglichen Blackout vorbereitet. Die örtlichen Vorkehrungen werden ergänzt durch die Landeskonzepte zur überörtlichen Hilfe und über das o.a. Krisenmanagement der flächendeckenden Krisenstabsstrukturen koordiniert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Sicherung der Versorgung der Bevölkerung im Ereignisfall – insbesondere mit zunehmender Dauer eines Blackouts – hinsichtlich Schutzzumfang und



Schutzniveau nur an der Aufrechterhaltung des staatlichen Gemeinwessens insgesamt ausrichten kann. Jede im Rahmen des Selbstschutzes gelebte Eigenvorsorge von Bürgerinnen und Bürgern stellt einen wichtigen ergänzenden Baustein neben der staatlichen Gefahrenvorsorge und Gefahrenabwehr dar.

Die Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) untereinander wird auch in Krisen- und Katastrophenlagen wie bei einem Blackout durch den Digitalfunk BOS gewährleistet. Gegenwärtig wird die zunächst auf vier Stunden ausgelegte Resilienz gegen Stromausfälle auf mindestens 72 Stunden erweitert.

Für die Kommunikation etwa mit dem Bund werden darüber hinaus in jeweils eigener Zuständigkeit redundante satellitengestützte Kommunikationssysteme (z.B. Satellitentelefone) vorgehalten.

Um die Handlungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten für die Landesregierung systematisch herauszuarbeiten und konkrete Schritte zur Vorbereitung und Bewältigung einer solchen Lage zum Schutz der Bevölkerung einzuleiten, beraten sich die Ressorts unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW (MWIDE) - und Geschäftsführung des Ministerium des Innern (IM) - im Rahmen eines „Runden Tisches zur Verwundbarkeit durch langanhaltenden und großflächigen Stromausfall“.

Im Dialog mit der Stromwirtschaft und den Stromnetzbetreibern kam man bei der Risikobewertung der Basisinfrastruktur Strom übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass die Stromversorgungssicherheit in Nordrhein-Westfalen als sehr hoch angesehen werden kann. Jedoch gibt es Einwirkungsfaktoren auf sensible Punkte in der Stromversorgung, die das Szenario eines großflächigen und langandauernden Stromausfalls als jeden-



falls möglich erscheinen lassen. Dem folgend wurden in einem Monitoring-Prozess unter Beteiligung der Staatskanzlei und aller Ressorts nachfolgend die als KRITIS anzusehenden Sektoren/Branchen identifiziert und priorisiert. Im unmittelbaren Dialog in Form von Workshops mit den fachlich verantwortlichen Ressorts und weiteren Beteiligten einschließlich der Kommunalen Spitzenverbände wurden und werden zu den Schwerpunktthemen die Möglichkeiten der Stärkung der Resilienz sowie die eventuell erforderlichen Maßnahmen beleuchtet. Aus den Ergebnissen wird die Landesregierung die erforderlichen Konsequenzen ziehen. Parallel erfolgt gemeinsam mit der Mineralölwirtschaft die Klärung des Verfahrens für die Bereitstellung des im Falle eines Blackouts erforderlichen Treibstoffs für die besonders wichtigen Bereiche.

Im Rahmen der Identifizierung der kritischen Infrastrukturen wurde die Handlungsfähigkeit der Regierung und Verwaltung in ihren Kernfunktionen als KRITIS eingestuft, welche nicht nur bei einem Blackout, sondern auch in anderen Krisensituationen von wesentlicher Bedeutung ist. Daher wurde dieses komplexe und nach innen gerichtete Thema von der weiteren Behandlung am Runden Tisch Stromausfall ausgeklammert und einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) übertragen. Unter gemeinsamer Federführung der Staatskanzlei und des IM hat die IMAG ein breit angelegtes Konzept, welches die Handlungsfähigkeit der obersten Landesbehörden bezogen auf ihre kritischen Aufgaben und Prozesse bei unterschiedlichen Szenarien sicherstellen soll, erarbeitet. Die Umsetzung wird von der IMAG weiter eng begleitet.

Neben der Behandlung in den oben genannten Gremien unterstützt die Landesregierung die Aufgabenträger bei der Vorbereitung auf ein mögliches Szenario Blackout. So wurde z.B. in enger Kooperation mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Aufgabenträgern vom IM die Hand-



lungshilfe „Krisenmanagement ohne Strom“ entwickelt. Mit dieser Handlungshilfe werden die Aufgabenträger in die Lage versetzt, sich hinsichtlich ihrer Vorbereitungen an dem Leitfaden zu orientieren, um ihre Basisfunktionen der Verwaltung und des Krisenmanagements auch im Falle eines Blackouts sicherzustellen.